

Achte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Stuttgart für den Diplomstudiengang Technisch orientierte Betriebswirtschaftslehre

Vom 20. April 2010

Aufgrund von § 34 Abs. 1 Satz 3 des Landeshochschulgesetzes vom 01.01.2005 (GBl. 2005, S. 1) hat der Senat der Universität Stuttgart am 24. Februar 2010 die nachstehende Achte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Stuttgart für den Diplomstudiengang Technisch orientierte Betriebswirtschaftslehre vom 01.10.2003 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 108), zuletzt geändert durch Satzung vom 03.09.2008 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 42/08) beschlossen.

Der Rektor der Universität Stuttgart hat dieser Änderungssatzung gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 des Landeshochschulgesetzes am 20. April 2010, Az. 7831.171-B-01 zugestimmt.

Artikel 1

1. In der Anlage zu den §§ 20 Abs. 3, 24 Abs. 2 wird unter Nr. 3 „Energietechnik“ der „Teil 2“ wie folgt gefasst:

„Teil 2: 8 Leistungspunkte in Energiesysteme I durch eine schriftliche Prüfung im Umfang von 120 Minuten*“

2. In der Anlage zu den §§ 20 Abs. 3, 24 Abs. 2 wird Nr. 8 „Verfahrenstechnik“ wie folgt gefasst:

„8. Verfahrenstechnik:

Die Leistungspunkte werden durch folgende drei Prüfungsteile erworben:

Teil 1: 12 Leistungspunkte in Grundlagen der mechanischen Verfahrenstechnik und Technische Thermodynamik I durch eine schriftliche Prüfung im Umfang von maximal 120 Minuten und/oder eine mündliche Prüfung im Umfang von maximal 60 Minuten,

Teil 2: 12 Leistungspunkte in Chemical Reaction Engineering und Prozess- und Anlagentechnik durch eine schriftliche Prüfung im Umfang von maximal 120 Minuten und/oder eine mündliche Prüfung im Umfang von maximal 60 Minuten,

Teil 3: 8 Leistungspunkte in zwei Wahlpflichtfächern durch eine schriftliche Prüfung im Umfang von maximal 120 Minuten und/oder eine mündliche Prüfung im Umfang von maximal 60 Minuten.“

Artikel 2

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 01.04.2010 in Kraft.

Stuttgart, den 20. April 2010

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Ressel
(Rektor)